

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst**

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

---

Bundesministerium für  
Finanzen  
Abteilung II/11  
**Wien**

Eisenstadt, am 9.5.2003  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: 02682/600 DW 2031  
Mag. Johann Muskovich

**Zahl:** LAD-VD-B177/48-2003

**Betr:** Entwurf einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1996

**Bezug:** 61 2102/3-II/111/03

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zum o.a. Betreff mitzuteilen, dass dieser Entwurf am 14. April 2003 im ho. Amt eingelangt ist und dass gemäß Art. 1 Abs. 4 Z 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. Nr. 35/1999, festgelegt ist, dass bei derartigen Entwürfen die Stellungnahmefrist vier Wochen nicht unterschreiten darf. Die Stellungnahmefrist bis 25. April 2003 entspricht daher nicht dieser Vereinbarung.

In den Erläuterungen zu dieser Änderung des Katastrophenfondsgesetzes wird der Beschluss des Ministerrates vom 2. Mai 2001 zitiert, wonach unter anderem 14,53 Mio. Euro aus den allgemeinen Bundesmitteln sowie 10,9 Mio. Euro aus den Mitteln des Bundes aus dem Katastrophenfonds für die Finanzierung der BSE-Krise vorgesehen sind. Hinsichtlich der Mittel des Bundes aus dem Katastrophenfonds ist jedoch die vorgesehene Novellierung nicht dem Beschluss des Ministerrates entsprechend, sondern es wird nur ein Betrag von 9 Mio. Euro als Zahlung aus dem

Katastrophenfonds für das Jahr 2003 bereitgestellt. Die Gründe für die Verringerung um 1,9 Mio. Euro sind nicht ersichtlich.

Erinnert wird daran, dass sich die Länder sich freiwillig dazu bereiterklärt haben, zur BSE-Finanzierung einen Beitrag zu leisten, obwohl dies eindeutig in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Seitens des Landes Burgenlandes wird daher verlangt, dass die Finanzierung der BSE-Krise entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 sichergestellt wird, zumal auch diverse Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenzen und der Landesfinanzreferentenkonferenzen von derartigen Finanzierungsanteilen ausgegangen sind.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Thenius

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 9. Mai 2003

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,  
Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Thenius

F.d.R.d.A.: